

Grundsatzbeschluss zur Vergabe von Straßennamen

Der Rat der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 25.06.2009 zu TOP 5 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

1. Ein durchgehender Straßenzug erhält einen einheitlichen Straßennamen.
2. Für kurze Stichstraßen, Wohnwege etc. werden keine besonderen Straßennamen vergeben.
3. Bei der Suche nach geeigneten Straßennamen sind die Orts- und Bürgervereine zu beteiligen.
4. Ein bereits vergebener Straßename darf nicht noch einmal vergeben werden.
5. Gleichklingende Straßennamen bei unterschiedlicher Schreibweise sind nicht zu vergeben.
6. Straßen werden nicht nach lebenden Personen benannt.

Sofern Straßen nach Personen benannt werden sollen, müssen sich diese Personen um die Gemeinde, deren Bürger oder auf Landes- oder Bundesebene besondere Verdienste erworben haben oder sich besondere Verdienste in der Kunst und Wissenschaft erworben haben und deren Biografien im Sinn unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung geklärt sein.